

Liebe Schulgemeinde,

aufgrund einer veränderten und belastenden Nutzung von Handys durch unsere Schülerinnen und Schüler (SuS) an der BvSS möchten wir Sie/Euch bitten mit diesem Schreiben die aktuelle Handynutzung für SuS der Sek I neu zu überdenken.

In der AG „Zusammenleben an der bertha“ haben wir dazu folgende Pro- und Contra-Argumente zum bestehenden, offenen Umgang mit Handys von SuS der Sek I im Sinne einer **Nutzungsbeschränkung** zusammengestellt.

Pro Nutzungsbeschränkung	Contra Nutzungsbeschränkung
<ol style="list-style-type: none"> 1. den SuS wird das „Ankommen“ im schulischen Umfeld erleichtert und die Eigenständigkeit geschult 2. verbale Kommunikation und soziale Interaktion zwischen SuS bekommt eine Chance 3. sprachliche Ausdrucksfähigkeit wird verbessert, anstatt sich mit Zeichen oder Abkürzungen digital auszutauschen 4. digitales Mobbing in der Schule wird reduziert, da es keine Möglichkeiten zu Bildaufnahmen oder Videos und deren direkte Weitergabe gibt 5. das Statussymbol „Handy“ verliert an Bedeutung und dadurch können andere Werte an Bedeutung gewinnen 6. die SuS können sich im Unterricht besser konzentrieren, da es keine Ablenkung durch ständigen Präsenzdruck auf Social Media gibt 7. Leistungsverbesserung v.a. bei schwächeren SuS bis zu 14 %. 8. die Chance einer aktiven Erholung während Unterrichtspausen durch Bewegung und die Reflexion der Unterrichtserfahrungen wird erhöht 9. die Abhängigkeit vom Handy wird reduziert und ein „zeitweiser Verzicht“ eingeübt 10. Täuschungsversuche bei schriftlichen Überprüfungen werden erschwert 11. tägliche Zeit von Strahlung wird reduziert 	<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Nutzungsbeschränkung während der Schulzeit ist im Zeitalter der Digitalisierung und Social Media nicht schülergerecht und realitätsfremd 2. eine sinnvolle und verantwortungsvolle Nutzung des Handys und anderer digitaler Medien kann von den SuS so nicht eingeübt werden 3. Belastung für Lehrkräfte (Handys einsammeln, im Schulbüro abgeben etc.)

Aufgrund der überwiegenden und vielfältigen Argumente *gegen* eine offene Handynutzung im Schulalltag beantragen wir deshalb zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 Folgendes:

Handyregelung für die Sekundarstufe I:

SuS der Sekundarstufe I müssen die **Handys** bei Betreten des Schulgeländes **ausschalten** und dürfen sie **nicht sichtbar mit sich tragen** (Tasche, Ranzen etc.).

Ausnahmen dieser Regel können die Lehrkräfte in bestimmten Situationen zulassen, wenn der Gebrauch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht oder für notwendige Telefonate steht.

Beispiele für Ausnahmen können sein, wenn das Schülerhandy

- einer kontrollierten Informationsquelle dient (z.B. bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden PC's bzw. im Klassenraum)
- zu einer digitalen Messerfassung verwendet wird (z.B. in naturwissenschaftlichen Fächern)
- einer Bewegungsanalyse dient (z.B. Sport)
- zu einer methodischen Umsetzung z.B. zum Erstellen von Schülerfilmen dient
- in Ausnahmen als Wörterbuch oder Rechenwerkzeug benutzt wird
- als kreatives Gestaltungsmittel benutzt wird (z.B. Kunst- und Musikunterricht)
- für notwendige Telefonate z.B. bzgl. eines veränderten Stundenplans geführt werden müssen (Abholzeit)

Konsequenzen bei Missachtung der Handyregelung:

Ein generelles Mitnahmeverbot von Handys in die Schule verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und darf nicht ausgesprochen werden (Rechtsstaatsprinzip des Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes). Das Mitführen des Handys kommt dann einem Verstoß gegen die Regelung gleich, wenn es sichtbar getragen wird. Wird die Regelung im Unterricht, in der Pause, auf dem Schulgelände missachtet, wird das Handy der Schülerin/dem Schüler sofort entzogen. **Die entsprechende Lehrkraft bringt das Handy in das ZIL.** Dort werden Kolleginnen und Kollegen in den Pausen zur Verfügung stehen und das Handy entgegennehmen, es in einen Briefumschlag legen und in einer dafür vorgesehenen abschließbaren Box verstauen. Diese wird nach der Pause in den LMF-Raum gebracht, der abgeschlossen wird.

Laut § 64 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses ist das Handy in der Regel am Ende des Unterrichtstages zurückzugeben.

Die Rückgabe der eingezogenen Handys an die Erziehungsberechtigten oder deren gesetzlichen Vertreter erfolgt in einem Zeitfenster von 15:00 – 15:30 im ZIL. Beim ersten Verstoß erfolgt neben dem Einzug des Handys eine mündliche Verwarnung. Jeder weitere Verstoß wird mit einer Missbilligung geahndet, die bei der Rückgabe des Handys direkt schriftlich von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen werden muss.

Handyregelung für die Sekundarstufe II:

Die SuS der Sek II dürfen ihr Handy weiterhin offen nutzen, sofern der Unterricht bzw. die Pause nicht gestört werden (z.B. durch lautes Musik hören). Die Nutzung darf aber nur im Gebäude der abibertha bzw. im hinteren Außenbereich des Gebäudes stattfinden. Vor der abibertha besteht ein Verbot der offenen Nutzung, da dieser Bereich ebenfalls von SuS der Sekundarstufe I genutzt wird.

Lehrerinnen und Lehrer:

Antrag an Gesamtkonferenz für den 16.05.2018

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Schulkultur, wird darauf vertraut, dass alle Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.



überarbeiteter Antrag vom 20.01.2018 - erarbeitet von der AG „Zusammenleben an der bertha“ (KOPP)